

Von fremden Diözesen stehen 4 Individuen als Seelsorger oder Lehrer hierorts in Verwendung.

(Schluß folgt.)

Literatur.

Die Frucht der geistlichen Exercitien des hl. Ignatius für den Priester. Nebst einigen Erinnerungen und Mitteln. Aus dem Italiänischen übersetzt von einem Priester der Linzer-Diöcese. Reinertrag für das bischöfliche Knaben-Seminar zu Linz Linz 1855. Druck und Verlag von J. Reichinger's Erben.

Ein liebes Andenken an einen längeren Aufenthalt in Rom und an die dort gemachten Exercitien tritt uns hier in einer Uebersetzung, die dem Hochwürdigsten Herrn Bischöfe von Linz gewidmet ist, entgegen. Dieß kleine Büchlein (bei 90 Seiten stark) ist recht hübsch und korrekt von der Druckerei hergestellt worden. Die Uebersetzung selbst dürfte kaum etwas zu wünschen übrig lassen. Ihren Inhalt bildet nicht eine wissenschaftliche Untersuchung und Abhandlung, sondern es begegnet unserm Auge in selbem schon formulirte Resultate, die nur noch in's Leben überzugehen brauchen. So dürfte dieß Werkchen besonders denjenigen sehr willkommen sein, welche von den Exercitien wieder zu ihren Berufsgeschäften heimkehren, da sie, wenn sie sich an die darin enthaltenen Räthe und Vorschriften halten, am sichersten den Geist der geistlichen Uebungen in sich bewahren. Doch nicht weniger erwünscht dürfte es den die Studien und das Seminar erst verlassenden jungen Priestern sein, indem sie fortan an ihm einen sichern Lebensführer finden. Ohne Nutzen ist es sicherlich für keinen Priester.

Mit Belehrungen über die Lebensweise eines Priesters an jedem Tage, in jeder Woche u. s. w. wird begonnen. In diesen Belehrungen sind die trefflichsten Regeln angegeben, wie er an der eigenen sittlichen und intellectuellen Bildung zu arbeiten, seine äußeren Beziehungen zu ordnen und seinen Standespflichten nachzukommen habe. Dann wird über die

dem Priester so nothwendige Betrachtung gehandelt und die Art und Weise, wie man selbe anstellen soll, sehr deutlich angegeben. Zuletzt wird der Weg, eine gute Wahl zu treffen, derartig besprochen, daß nicht nur der Priester für sich bei Bewerbung um eine Pfründe oder um ein kirchliches Amt die beste Anweisung, sein Gewissen zu befriedigen, erhält, sondern auch lernen kann, Andern zu einer Gott wohlgefälligen Standeswahl zu verhelfen. — Als Beispiel, wie die Abhandlung sprachlich und rational gehalten sei, führen wir die Anmerkung 19. (S. 83) an: „Es werden manche . . . spöttisch lächelnd sagen: „In der Todesstunde und beim göttlichen Gerichte werden wir alle wünschen, die strengsten Religiösen gewesen zu sein und wenn alle so wählen müßten, so würde die Welt in wenigen Jahren zu Grunde gehen.“ Diese Einwendung ist lächerlich und falsch zugleich. In der Todesstunde wird Jeder mit Grund wünschen, besser gewesen zu sein, als er war, so heilig er auch lebte; aber es werden nicht alle wünschen, Religiösen gewesen zu sein. Wer die Wahl seines Standes und seiner Lebensweise recht vornimmt, der würde sich, obwohl er einen minder vollkommenen Stand erwählt hat, irren, wenn er im Tode wünschen würde, in was immer für einem andern, zwar an sich, aber nicht in Bezug auf ihn, vollkommeneren Stande gelebt zu haben. Man kann ja in der Todesstunde nichts besseres wünschen, als die Ehre Gottes, die oberste Regel jeder guten Wahl, u. s. w.“

G.

Matthes Karl, Pfarrer, Allgemeine kirchliche Chronik. Erster Jahrgang das Jahr 1854. Leipzig 1855. J. T. Lösske. S. VIII. 136. Pr. 12 Sgr.

Eine gute, fortlaufende Chronik der kirchlichen Ereignisse wäre allerdings eine sehr dankenswerthe Gabe. Allein abgesehen davon, daß ihre Abfassung eine Menge von Hilfsmitteln erfordert, die nicht jedem zugänglich sind, daß die Aufnahme von Zeitungsnachrichten nur mit großer Vorsicht zu geschehen hat, indem sie manchmal unrichtig, ungenau und sogar nicht selten von einem bösen Willen diktiert sind; abgesehen davon, daß man von gewissen Seiten her ungemeinen Fleiß anwendet, namentlich die katholische Presse mundtot

zu machen, verlangt sie einen seltenen Scharfblick, um die letzten Gründe u. d. die Folgen der Ereignisse mit Glück zu durchschauen, richtige Kombinationsgabe, um ihren Zusammenhang aufzufinden, einen frischen, blühenden Styl, um diese weder alten noch neuen Neuigkeiten den Lesern in Et- was genießbar zu machen und endlich Gerechtigkeit, Billig- keit, ein Lostrennen von ererbten und eingelernten Vorur- theilen, die nicht jedermanns Sache sind. Endlich paßt denn doch nur der Katholik und zwar der ultramontane und nicht der von der aufgeklärten Sorte zu einem Rundschauer. Wir wollen damit keineswegs läugnen, daß auch ihm etwas Menschliches widerfahren kann; allein die ewigen, gnade- rechts- und wahrheitsvollen Prinzipien seiner Kirche werden ihn selten ganz beim Ziele vorbeischießen lassen. Ungemein schwierig gestaltet sich jedoch eine solche Aufgabe für einen Protestanten. Wo schier das ganze Bekenntniß in pure Sub- jektivität aufgegangen, wird eine objektive Beurtheilung der Thatsachen und Zustände beinahe zur Unmöglichkeit. Einen sprechenden Beweis dafür liefert die vorliegende Chronik. Der Gedanke, daß der protestantische Herr Pfarrer Ma- thes vorsätzlich die katholischen Zustände mit solcher Un- billigkeit beurtheilen wollte, wie er es wirklich gethan, liegt uns sehr ferne. An dieser Unbilligkeit tragen eben die protestantische Subjektivität, die bei unsern getrennten Brü- dern sehr gewöhnliche Unkenntniß unsers Glaubenslebens, unserer Verfassung u. s. w. und die ihnen anerbten Vor- urtheile gegen den katholischen Klerus Schuld. Wir wäh- len, um unsere Behauptung zu erhärten, nur einige Stellen aus. Schon Seite 2 lesen wir: „Blicken wir zunächst auf die katholische Kirche, so weiß ein Jeder, daß sie bei dem auch unter ihren Gliedern weit verbreiteten Unglauben und sittlichen Verderben einer Wiederconsolidirung auf dem Grunde ihres Glaubens und ihrer Institutionen jetzt eben so sehr, wie die evangelische, bedarf, und jeder wird sich daher nur freuen, wenn sie jetzt, in klarer Erkenntniß dessen, durch Abhaltung von Missionen und Reisepredigten und durch Grün- dung allerlei frommer Vereine mit verdoppeltem Eifer ihrem hohen Berufe nachzukommen, das Zerstreute wieder zu sam- meln und auf alle ihre Glieder wieder im Interesse christlicher Frömmigkeit einen größern Einfluß zu gewinnen sucht. Aber

anders muß sich freilich das Urtheil selbst unter unbefangenen Katholiken gestalten, wenn sie dabei nur zu sehr das Nothwendige und Grundbildende über den dogmatischen Spitzen und mehr phantastischen Glaubensgebilden ihrer Confession (z. B. dem Mariencultus u.) vergißt, das ächt Katholische dem specifisch Römischen gegenüber zurückstellt, ihre Wiederconsolidirung vornämlich auf dem Wege der äußern Centralisation und zum Zweck ihrer Herrschaftsvergrößerung sucht, gegen andere Confessionen wieder feindselig auftritt und durch die Jesuiten jede freiere evangelische Regung des Geistes verdächtigen und unterdrücken läßt" — Seite 99 erfahren wir die haarsträubende Neuigkeit, daß es jetzt wieder mehr denn je zu den eigentlichen Glaubensartikeln „der römischen Kirche" gehöre, daß ihr die **Weltherrschaft** und die **Suprematie über alle weltlichen Reiche** gebühre." Gut gebrüllt Löwe! — Ueber unsern heiligen Vater hören wir auf ebenderelben Seite: „In der Hebung des religiösen und kirchlichen Lebens erblickt offenbar Pabst Pius IX., von jeher ziemlich romantisch katholisch gesinnt, besonders nach der Zerstörung seiner patriotischen Ideale, seine höchste und schönste Aufgabe, und gern möchte er dafür, wie es scheint, etwas seinen Namen unsterblich Machendes thun. Demnach sucht er durch bitere Jubelablässe die Bußfertigkeit, durch Seligsprechungen die kirchliche Frömmigkeit und durch Begünstigung der Jesuiten und ihrer Missionsthätigkeit das katholische Bewußtsein zu beleben*.) Nachdem er schon voriges Jahr zwei Märtyrer aus der Gesellschaft Jesu: Joh. de Britto und den 1657 in Polen gefallenen Andr. Bobola selig gesprochen, hat er diese Ehre am 7. Mai d. J. wieder der ehrwürdigen Germana Cousin aus Pibrac bei Toulouse, einem frommen Hirtenmädchen (geb. 1579), erwiesen und noch andern bereits wieder zugedacht**). Am meisten aber hat ihn seit seiner Rückkehr nach Rom, die er vornämlich der Jungfrau Maria zuschreibt, der Gedanke beschäftigt, zur Verherrlichung dieser

*) Jesuiten soll es jetzt nach Montalembert gegen 4000 geben, während sie 1802 auf 200 zusammengeschmolzen waren. General ist jetzt Petrus Beckx, aus dem Oestreichischen, nachdem Rootham am 8. Mai 1853 gestorben.

**) Sonntagsblatt zur Augsb. Postzeit. Nr. 5.

gnadenreichen Gottesmutter ihre unbefleckte Empfängniß endlich kirchlich feststellen zu lassen.“ — Ueber die kirchliche Feststellung eben dieser unbefleckten Empfängniß der allerseligsten Jungfrau vernehmen wir S. 100: „Was jetzt zur Festhaltung derselben treibt, ist die wieder in der Blüthe stehende katholische Romantik, die in dem Mariencultus ihre höchste Befriedigung findet, selbst bei einem Napoleon III., die fromme Freude an der himmlischen Verklärung einer reinen unbefleckten Menschlichkeit und an der Versinnlichung des Göttlichen in dem Ideal menschlicher Liebe, Heiligkeit, Schönheit, Macht und Gnade.“ — S. 102 belehrt uns der sächsische Herr Pastor, daß der „Papst zu einigem Gloriat gerne wieder einmal ein allgemeines Konzilium gehalten hätte“, auf eben derselben Seite erhält der hochwürdigste Fürstbischof von Breslau den zweideutigen Ehrentitel: „regiments-eifrig.“ — S. 103 erzählt er, daß „von Mönchen aus ein kompetenter Richter (doch nicht Dönninges oder gar Dingelsiedt?) über eine große Unkenntniß des Griechischen und Lateinischen bei den Studenten geklagt habe“, allein gleich darauf ist er doch so billig, den Produkten der katholischen Wissenschaft „wenigstens formell denselben Werth, wie denen der neuesten protestantischen Scholastik und Mystik“, zu deren Verehrern er aber als ein decidirter Schleiermacherianer (S. 3) durchaus nicht gehört, zuzugestehen. — Ueber den greisen Bekenner von Freiburg, dessen Bildniß doch die Chronik zieren soll, urtheilt der Ehrenmann (S. 122), wie folgt: „Bekanntlich gibt es selber viele fromme und gebildete Katholiken, nicht bloß in Baden, sondern auch anderwärts, die sehr Bedenken tragen, dem Erzbischof in allen seinen Forderungen Recht zu geben und sein thatfactliches Vorschreiten, seine offenbare Ausflehnung gegen die Staatsgesetze zu billigen. Und gewiß würde ihm das letztere auch in vielen andern, größern katholischen Ländern sehr übel bekommen sein. Man kann zugeben, daß eine solche Bevormundung der Kirche, wie sie bisher in Baden bestanden hat, des Staates, wie der Kirche, gleich unwürdig sei; man kann dem Erzbischof eine größere Selbstständigkeit in der Leitung des Kirchenwesens, mehr Rechte bei Pfarrbesetzungen, dem Klerus eine größere Unabhängigkeit von der weltlichgesinnten Bureaucratie u. vom Herzen gönnen, aber dabei doch noch immer an dem Erzbischof zu tadeln haben, daß er den Streit über solche Dinge gleich zu einem Prinz-

ciptienstreite über das Oberhoheitsrecht des Staates überhaupt gemacht, dieses ausdrücklich auf Grund des kanonischen Rechtes, das nirgends je unbeschränkte Geltung gehabt hat, verworfen und seinen dem Großherzog und den Landesgesetzen geleisteten Eid der Treue und des Gehorsams offenbar verdracht, gemißdeutet und verleugnet hat. Fühlte er, daß er gewissenshalber den auf das Kirchenwesen Bezug habenden badischen Landesgesetzen von 1803, 1807 und 1830 nicht mehr gehorchen konnte, so mußte er in Betracht seines Eides, der sich doch vornämlich auf diese Gesetze bezieht, dem Ministerium geeignete Vorstellungen machen und im Nothfall beim Papste Klage führen, damit dieser die Sache in die Hand nahm, aber nimmermehr durfte er mit Berufung auf das alte kanonische Recht, dessen theilweise Aufhebung er eben in seinem Eide mit gutgeheißen hat, oder auf die bei der Errichtung der oberrheinischen Kirchenprovinz erlassenen päpstlichen Bullen (*Provida solersque* v. 1821 und *Ad dominici gregis custodiam* 1827), eigenmächtig zugreifen und der Regierung offen Trotz bieten; denn auch jene Bullen sind ja in Baden nur mit der ausdrücklichen Clausel bestätigt worden: „ohne daß aber aus denselben auf irgend eine Weise etwas abgeleitet oder begründet werden kann, was unsern Hoheitsrechten schaden oder ihnen Eintrag thun könnte, oder den Landesgesetzen und Regierungsverordnungen oder den Rechten der evang. Confession und Kirche entgegen wäre. Am allerwenigsten aber durfte er sich so weit vergessen, zu schreiben „wir erkennen überhaupt keine Oberhoheitsrechte des Staates über die Kirche an,“ und „alle menschlichen Gesetze müssen an den göttlichen bemessen werden.“ Denn damit fordert er wieder unbedingte Geltung des aus lauter menschlichen und zum Theil sehr unmoralischen und gefährlichen Gesetzen bestehenden kanonischen Rechtes, das nie und nirgends unbeschränkte Geltung gehabt, als eines göttlichen Rechtes, und eine solche Selbstständigkeit der katholischen Kirche, wie sie ihr nie gewährt werden kann, weil sonst in jedem Lande der Fürst zum bloßen Mitregenten des Papstes erniedrigt, der confessionelle Frieden gestört, das bestehende Cherecht ganz aufgelöst, das Schul- und Unterrichtswesen romanisirt und alle neuere Bildung und freie Wissenschaft geächtet werden würde, alles auf Grund des lieben kanonischen Rechtes, das in diesem ganzen Handel als ein göttliches gar nicht hätte erwähnt,

noch weniger den Landesgesetzen als bloß menschlichen hätte gegenübergestellt werden sollen. Würde es schon verkehrt und gefährlich sein, wenn ein Staat zu Gunsten einer freien, durch Presbyterien und Synoden vertretenen evangelischen Volkskirche auf sein Oberhoheits- und Obergewichtsrecht ganz verzichten wollte, so geht das vollends gar nicht bei der durch und durch hierarchisch organisirten, von Rom aus regierten und auf das kanonische, die ganze neuere Entwicklung verdammende, Recht sich stützenden Pabstkirche."

Wir Katholiken müssen ganz einfach gegen eine solche Verzerrung unseres Lebens, unserer Zustände und Persönlichkeiten ernstest Protest einlegen. Man hat von gegnerischer Seite seit 300 Jahren auf unsere Kosten Geschichte gemacht, es ist nur eine höchst billige Forderung, wenn wir verlangen, daß doch nicht die jüngst erlebten Ereignisse zu unserm Nachtheile mißbraucht und verfälscht werden. Herr Mathes hat eben kein Recht, katholische Geschichte zu machen und kein Geschick, sie zu schreiben; in wiefern er als ein Zweig des „alten schleiermacherischen Stammes der biblischen Unionisten, mit denen es alle Vertreter einer gläubigfreien Theologie halten“, den Beruf hat, die Geschichte des Protestantismus der Neuzeit zu bearbeiten, das lassen wir unsern getrennten Brüdern zur selbstigen Beurtheilung über.

B.

Donin Ludwig f. e. Curprieſter, die betende Liebe. Dritte vermehrte Auflage. Wien 1852. Jakob Wallner. S. 62.

Dieses kleine, aber reichhaltige, Gebetbüchlein ist für die Jugend bestimmt. Es enthält nebst den gewöhnlichen katholischen Andachten noch eine christliche Stundenuhr, ein ewiges Abc, mehre zur Stärkung des Glaubens bestimmte Lieder, wie z. B.: „Katholisch ist mein Ruhm und Heil“, oder: „Katholisch bin und bleibe ich“; das Gebet Clemens XI. um ein Leben nach dem katholischen Glauben, die zehn Gebote und das Vater unser in Versen, ein Gebet für das Vaterland u. s. w. Möge die rege Thätigkeit des Herrn Verfassers durch eine ausgedehnte Verbreitung dieser und ähnlicher recht anwendbarer Schriftchen anerkannt werden.

B.

M i s z e l l e.

Wie sich der erste deutsche Kaiser aus dem Hause
Habsburg sein Verhältniß zur Kirche ansah.

Damberger, auf dessen synchronistische Geschichte wir vielleicht unsern Leserkreis in einem längern Artikel aufmerksam machen werden, für den Fall, daß solches die Redaktion mit dem Zwecke unserer Zeitschrift vereinbar finden sollte; führt uns in dem 11. Bande seines Werkes pag. 168 auch jenen Augenblick vor, wo Rudolf, damals noch erwählter römischer König, anno 1275 am 20. Oktober zu Lausanne dem Pabste Gregor X. in Gegenwart des Cardinalbischofes von Ostia und 6 anderer Cardinäle in eigener Person eidlich bethenurte, den römischen Stuhl und die katholische Kirche zu schützen und zu vertheidigen. „Folgenden Tages fügte König Rudolf noch folgende Erklärung bei, welche auch von den Reichsfürsten befestigt worden: „„Der von einigen seiner Vorfahren bei Prälatenwahlen manchmal geübte Mißbrauch sei abgeschafft und die Wahlen erfolgen frei und kanonisch; die Berufung in geistlichen Dingen an den apostolischen Stuhl geschehe frei und keiner wage deren Verfolgung oder Fortgang zu hindern, auch jener Mißbrauch seiner Vorfahren, den Nachlaß der Prälaten oder die Einkünfte erledigter Kirchen willkürlich wegzunehmen, sei abgestellt; er überlasse dem Pabste und den andern Prälaten alles Geistliche zu freier Verfügung, so daß nach rechter Vertheilung dem Kaiser gegeben werde, was des Kaisers und Gott, was Gottes ist; zur Ausrottung der Irrlehre werde er wirksame Hilfe leisten.““ Das war das Concordat, welches K. Rudolf mit dem römischen Stuhle schloß und in Folge dessen er des Jahrs darauf zum römischen Kaiser gekrönt werden sollte. Und er hatte seiner Macht und seinem Ansehen dadurch nichts vergeben, daß er der Kirche ihr Recht ließ — Das Nämliche hatte übrigens Rudolf schon ein Jahr früher durch seine Gesandten auf dem Konz. zu Lyon eidlich versprechen lassen.
